



Niederschrift

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

19. Wahlperiode - 65. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021, 14 Uhr,
in Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

i. V. v. Hauke Götsch

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Bernd Voß

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Stefan Weber (SPD)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Gespräch mit dem Tierschutzbeirat	5
2.	Bericht der Landesregierung über den Sach- und Umsetzungsstand des Projektes „Analyse der Lebensmittelüberwachung“	11
	Antrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/6753	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3267	
4.	Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend	15
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3089	
5.	Landesweit kostenloses freies WLAN	16
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2854	
6.	Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung	17
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2057	
7.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	18
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3403	
8.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	19
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	
9.	Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee	22
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3188	

10.	Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität	23
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1696	
11.	Umsetzung des § 6 a Volksabstimmungsgesetz	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3347 (neu)	
12.	Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Ausarbeitung einer Fundtierrichtlinie für Schleswig-Holstein	28
	Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD) Umdruck 19/6603	
13.	Verschiedenes	31
	a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen	31
	b) Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe	31
	c) Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest	31
	d) Sachstandsbericht des MELUND über die ELER-Förderung in Schleswig-Holstein ab 2023	18
	e) Kormoranstudie	32
	f) Grüne Woche 2022	32

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge gebilligt.

Der Ausschuss berät die Tagesordnung in der folgenden Reihenfolge: 1 bis 6, 7 und 13 d) gemeinsam, 8 bis 12, 13 a) bis 13 c), 13 e) bis 13 f).

1. Gespräch mit dem Tierschutzbeirat

Herr Dr. Schallenberger, 2. Vorsitzender des Tierschutzbeirats, Professor an der CAU Kiel und Vertrauensmann Tierschutz in der Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein, stellt kurz seine Person vor und geht sodann auf die Arbeit des Tierschutzbeirates ein. Der Tierschutzbeirat bestehe aus einer Reihe von Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Interessenlagen. Vertreten seien unter anderem der Bauernverband, die Landwirtschaftskammer, eine praktische Tierärztin, Mitglieder, die Tierheim verträten, eine Amtstierärztin aus Lübeck, die Evangelische Kirche, die Landestierschutzbeauftragte und ein Biologe. Es handele sich um eine heterogene Gruppe, die aber sehr gut zusammenarbeite. Er selbst sei kein Interessenvertreter einer Organisation, sondern des Tierschutzes.

Der Tierschutzbeirat beschäftige sich mit unterschiedlichen Themen. Eines der Themen sei der illegale Tierhandel, insbesondere der Welpenhandel. Ein weiteres Thema sei das breite Spektrum der Haltung exotischer Tiere. Häufig handele es sich um eine nicht akzeptable Haltung von exotischen Tieren in der Hand meist von nicht sehr gut ausgebildeter Menschen. Es betreffe beispielsweise Giftschlangen, Vogelspinnen und weitere Tiere. Den Tieren gehe es meist schlecht. Der Handel und die Szene mit exotischen Tieren sei wenig reguliert. So hätten beispielsweise trotz Lockdowns in einer Stadt in Nordrhein-Westfalen auf einem großen Parkplatz eines Einkaufszentrums aus dem Kofferraum heraus große Handelsaktivitäten stattgefunden. Auch die Amtsveterinäre hätten hier nur einen ausgesprochen eingeschränkten Überblick. Die Haltung vieler Tiere sei nicht anzeigepflichtig. Es handele sich um eine Dunkelszene, die ausgeleuchtet werden müsse. Der Ruf an die Amtsveterinäre, mehr zu kontrollieren, verhalte häufig auch deshalb ungehört, weil nicht ausreichende personelle und fachliche Kapazitäten vorhanden seien.

Ein weiteres Schwerpunktthema der letzten Zeit sei Qualzucht bei Tieren gewesen, und zwar nicht nur bei Haustieren, sondern auch bei Nutztieren. Beispielhaft nennt er Züchtungen bei Schweinen. Es gebe manchmal mehr als 20 Ferkel pro Wurf, aber nur 14 Zitzen beim Schwein.

Insofern sei von vornherein angelegt, dass Tiere stürben. Das halte er für eine unakzeptable Art und Weise, mit Tieren umzugehen.

Ein weiteres Thema, das möglicherweise auch auf Podiumsdiskussionen auftauche, sei die Herdentierhaltung und der Wolf.

Neben dem Tierschutzbeirat gebe es den Runden Tisch Tierschutz, der aufgrund der Coronapandemie nicht mehr so häufig habe tagen können. Hier wünsche er sich eine engere Verzahnung.

Insgesamt wünsche er sich, dass die Arbeit sowohl des Runden Tisches als auch des Tierschutzbeirates in der Öffentlichkeit bekannter wäre und mehr gewürdigt würde. Das bedeute nicht, dass die Hausspitze des MELUND die Arbeit des Tierschutzbeirates nicht wahrnehme. Es gebe regelmäßige Berichte und Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Hausspitze.

Nach seiner Auffassung solle man sich trotz unterschiedlicher Meinungen nicht im gegenseitigen Kampf verzehren, sondern versuchen, eine gemeinsame Linie hinzubekommen.

Auf Fragen des Abg. Weber legt Herr Dr. Schallenberger dar, vom Tierschutzbeirat gingen auch Eigeninitiativen aus. So habe er sich sowohl in der vorherigen Zusammensetzung als auch nach der Neukonstituierung sehr intensiv mit dem Thema Pferdesport und Pferdehaltung auseinandergesetzt. Er verweist diesbezüglich auf neue Bestimmungen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab wann Pferde trainiert werden dürften. So sei er bei der letzten Veranstaltung in Neumünster, bei der Jungpferde vorgestellt worden seien, beteiligt gewesen. Er habe auch Universitätshörsäle für eine Podiumsdiskussion zur Verfügung gestellt. Außerdem habe es eine zweitägige Trainingssession für Pferdeinteressierte gegeben. Hier arbeiteten Universität und Tierschutzbeirat zusammen und gingen an die Öffentlichkeit. Vor ungefähr zwei Jahren sei ein parlamentarischer Abend organisiert worden. Auch auf diesem Abend sei es um Pferde und Pferdesport gegangen. Der Tierschutzbeirat gehe also durchaus an die Öffentlichkeit, aber nicht in der Weise, dass etwa nach jeder Sitzung Presseerklärungen gefertigt würden. Er erinnert daran, dass der Tierschutzbeirat ein beratendes Gremium sei.

An den Tierschutzbeirat würden verschiedenste Anfragen von Tierschutzorganisationen, der Hausspitze des MELUND gerichtet. So sei beispielsweise das Thema Qualzucht von der

Hausspitze des MELUND an den Tierschutzbeirat herangetragen worden. Zu speziellen Themen würden auch Experten in den Beirat eingeladen. Beispielhaft nennt er das Thema Jagd und Jagdmunition im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest.

Durch die neue Zusammensetzung habe sich eine gewisse Neuausrichtung hin zum Thema exotische Tiere ergeben.

Abg. Eickhoff-Weber stellt Fragen nach einem Experten im Tierschutzgremium zu dem Bereich Schlangen, Spinnen, Echsen und Skorpionen, nach einer Ausbildung von interessierten Kräften der Polizei und der Feuerwehr, zur Pferdehaltung sowie zur Beurteilung von Situationen durch Kreisveterinärinnen und Kreisveterinäre.

Herr Dr. Schallenberg legt dar, mit Herrn Boncourt als Mitglied im Tierschutzbeirat gebe es einen ausgewiesenen Experten für exotische Tiere. Allerdings gebe es im Gremium vermutlich niemanden, der sich im Detail mit Vogelspinnen, Echsen und derartigen Tieren auskenne. Auch wenn es möglicherweise entsprechende Experten im Land gebe, seien sie ihm persönlich nicht bekannt. Er verweist diesbezüglich auf die Landestierschutzbeauftragte, die sich primär um nicht landwirtschaftliche Tiere kümmere. Ihm sei nicht bekannt, dass eine Expertin oder ein Experte im Tierschutzbeirat nicht berücksichtigt worden sei.

Nicht alles könne durch die tierschutzfachliche Beiratsarbeit abgedeckt werden. Der Beirat sei immer bereit, Sachkenntnis von außen hinzuzuziehen. Er persönlich mache dies beispielsweise über seine Kontakte zu den zoologischen Kolleginnen und Kollegen an der Universität.

Nach seiner Auffassung gebe es bei den Vertreterinnen und Vertretern der Polizei und der Feuerwehr zu wenig Fachkenntnis im Umgang mit exotischen Tieren. Vor einigen Jahren habe er eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung an der Polizeischule in Eutin durchgeführt. Aus jedem Kreis seien einige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte anwesend gewesen. Seine Empfehlung im Umgang mit exotischen Tieren sei, lieber abzuwarten und eine Expertin oder einen Experten hinzuzuziehen. Die Häufigkeit von Einsätzen mit derartigen Tieren sei ihm nicht bekannt.

Das Thema Pferdehaltung sei schwierig. Derzeit gäre es im Lande. Er sei klar der Auffassung, dass sich Pferde - wie auch Kinder - unterschiedlich entwickelten. Er sei bei allen Sportarten grundsätzlich dagegen, Tiere zu jung zu sehr zu fordern. Nach seiner Auffassung müssten in derartigen Fällen kommerzielle Interessen hintanstellen. Das gelte auch für die sogenannten

Jährlingsrennen bei Trabern und Vollblütern. Ihm widerstrebe, die Tiere so früh in eine so strikte Ausbildung zu stecken.

Im Vorwege der Auktion in Neumünster 2021 habe ein Gespräch mit Vertretern der Pferdezuchtverbände beim Minister stattgefunden. Bei diesem Gespräch seien die Vertreter der Pferdesportverbände unterschiedlich kompromisswillig gewesen. Er habe sich bereit erklärt, Tiere in Neumünster anzusehen. Es seien etwa 60 bis 70 Tiere vorgestellt worden. Es seien Tiere dabei gewesen, die deutlich jünger als 30 Monate gewesen seien, einige seien aber auch deutlich älter gewesen. Etliche Tiere seien zurückgestellt worden.

Er selbst sehe das unabhängig vom Alter. Es gebe jüngere Tiere, die gut und fit seien, und ältere Tiere, die nicht geeignet seien. Deshalb sei zu fragen, wie man die psychische Verfasstheit von Jungpferden feststellen könne.

In Neumünster habe man sich mit den einzelnen Pferden etwa eine halbe Stunde bis zu einer Stunde beschäftigt. Angesichts seiner Erfahrungen könne er sagen, dass er sich eine Feststellung der psychischen Verfasstheit eines Tieres aus dem Stand nicht zutraue. Das traue er auch nicht vielen anderen Leuten zu. Hinzu kämen für die Pferde die ungewohnte Umgebung, ungewohnte Zeiten und entsprechende Ablenkungen von außen, die zu berücksichtigen seien.

All das sei für die Tiere eine Zumutung. Deshalb sollten sie älter sein, um all dies zu ertragen. Sie müssten auch besser ausgebildet werden, als sie das zum Teil seien. Das fange bereits bei dem Verladen und Entladen der Pferdetransporter an.

Er halte es für fraglich, dass Amtsveterinärin und Amtsveterinäre die psychische Stabilität eines Pferdes beurteilen könnten.

Zum Thema Kreisveterinärin und Kreisveterinäre führt er aus, dass diese durchaus unterschiedlichen beruflichen Hintergründe hätten. Auch aus diesem Grund gebe es unterschiedliche Beurteilungen. Er spreche sich dafür aus, eine Fortbildungsveranstaltung für Kreisveterinärinnen und Kreisveterinäre durchzuführen, wobei man vor Ort schwierige Bewertungen geprobt würden. Derzeit gebe es beispielsweise Probleme bei der Bewertung der Robustheit von Weidehaltung. Hier gebe es sehr unterschiedliche Erfahrungen in den Kreisen. In einigen Kreisen laufe es gut, in anderen nicht so gut. Beispielhaft nenne er den Kugelschuss auf der Weide. In einigen Kreisen gebe es damit keine Probleme und es laufe sehr gut, es gebe aber auch Kreise, in denen der Kugelschuss auf der Weide, obwohl er gesetzlich möglich sei, sehr kritisch gesehen werde.

Auf eine Frage des Abg. Weber bestätigt Herr Dr. Schallenberger, dass die Empfehlungen des Tierschutzbeirats durchaus aufgenommen würden. Für den Fall, dass seiner Auffassung beziehungsweise der Auffassung des Beirates nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt werde, könne er durchaus hartnäckig sein. Er vertrete zum Beispiel die Auffassung, dass alle freilaufenden Katzen zu kastrieren seien.

Beim Thema Pferde könnte die Auffassung des Tierschutzbeirates noch mehr Beachtung finden. Allerdings sei auch zu sehen, dass es häufig Regelungen gebe, die es schwieriger machten. Sofern er dem Minister oder der Staatssekretärin etwas vortrage, sei es noch nie vorgekommen, dass die Bemerkung nicht aufgenommen worden sei oder zum Nachdenken geführt habe.

Auch aus dem Kreis der Abgeordneten habe es immer wieder Ansprachen gegeben. Der Beirat versuche, so gut wie möglich zu antworten. Er sei auch der Auffassung, dass Anregungen aus seinem Kreis mancher Entwicklung Anstoß gegeben habe.

Abg. Rickers spricht die Schweinehaltung an. - Herr Dr. Schallenberger legt dar, es handele sich hier um eine Tragödie. Er verweist auf Dänemark, wo der Tierschutzgedanke etwas anders sei als in der Bundesrepublik. Auch dort gebe es ein großes Schweineproblem. In der Öffentlichkeit werde nicht stark hinterfragt, dass am Markt nicht mehr unterzubringende Übergewichtige Tiere einfach eingeschläfert, erschossen und über die Tierbeseitigungsanlagen entsorgt würden. Dem könne er nicht zustimmen.

Derzeit gebe es - auch angesichts der niedrigen Schweinepreise - ein großes Problem. Insbesondere vor Weihnachten sei problematisch, dass die Stallungen voll mit Übergewichtigen Tieren seien, die der Markt nicht mehr aufnehmen wolle. Etwa drei Wochen vor Weihnachten bis Anfang Januar führen viele Personen, die als Schlachter in den Schlachthöfen tätig seien, in ihre Heimatländer auf Weihnachtsurlaub; der normale Schlachtprozess sei unterbrochen. In diesem Zeitraum gebe es noch mehr Schweine, die nicht geschlachtet werden könnten.

Auch in der Bundesrepublik gebe es zu viele Schweine, zu große Schweine, die Stallungen würden zu klein. Dies sei ein strukturelles Problem.

Trotz aller Schwierigkeiten drängten Ferkel aus dem Ausland auf den deutschen Markt. Der Schweinzyklus setze sich also fort. Er persönlich sehe für die Schweinehaltung in Schleswig-Holstein in naher und ferner Zukunft schwarz. Vermutlich würden viele Schweinebauern aus

dem Markt ausscheiden müssen. Dieses Problem könne allerdings nicht kurzfristig gelöst werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Schallenberger und sendet Grüße an die übrigen Mitglieder des Beirats.

2. Bericht der Landesregierung über den Sach- und Umsetzungsstand des Projektes „Analyse der Lebensmittelüberwachung“

Antrag der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/6753](#)

Herr Hoops, Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, schildert zunächst die chronologische Abfolge des Projektes „Analyse der Lebensmittelüberwachung“. Grundlage sei die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag gewesen, die Aufgabenerledigung der öffentlichen Veterinärmedizin umfassend und hinsichtlich der finanziellen Ausstattung und der Aufsicht zu analysieren und unter Mitwirkung aller Beteiligten zur Optimierung des Vollzugs zu entwickeln.

Zunächst seien Vorplanungen und Vorüberlegungen im Haus durchgeführt worden, es hätten Gespräche mit den Kreisen und kreisfreien Städten stattgefunden. Startzeitpunkt des Projektes sei April 2019 gewesen. In der Phase zuvor sei die Entscheidung getroffen worden, sich bei der Durchführung des Projekts der Hilfe eines externen Beratungsunternehmens zu bedienen.

Das Projekt sei von April 2019 bis 2020 durchgeführt worden. Im Sommer/Herbst 2019 seien umfangreiche Daten erhoben worden. Interviews, Zeitaufwandserfassungen bei den Kreisen und kreisfreien Städten, aber auch im Landeslabor und im MJEV seien durchgeführt worden.

Im Anschluss hätten zehn Workshops zu unterschiedlichen Themenkreisen stattgefunden. Bereits bei der Durchführung der Workshops habe sich gezeigt, dass das Beratungsunternehmen nicht in allen Bereichen eine Beratung dergestalt habe durchführen können, wie sich das Ministerium das vorgestellt habe. Bereits während der Workshops sei versucht worden, korrigierend nachzusteuern. Der im Mai 2020 erstattete Bericht sei aus Sicht des Ministeriums durchaus kritikwürdig gewesen. Er habe nicht die an die Expertise eines externen Gutachters zu stellenden Anforderungen entsprochen. Insbesondere der Anspruch, eine umfassende Analyse der Lebensmittelüberwachung durchzuführen und systematisch nachvollziehbar zu dokumentieren, sei aus Sicht des Ministeriums nicht erfüllt worden. Nach mehreren Nachbesserungsversuchen sei das Projekt beendet worden. Die Leistungen des Beratungsunternehmens seien als insgesamt nicht vollständig erbracht bewertet worden.

Während des folgenden Gerichtsverfahrens über die Höhe des Honorars sei es untersagt gewesen, die für verwertbar gehaltenen Teile des Gutachtens zu verwenden. Der Rechtsstreit sei im September 2021 mit einer Gütevereinbarung beendet worden. Das Ziel der Lebensmittelüberwachung in Schleswig-Holstein werde weiterhin verfolgt.

Viele der Inhalte des verwertbaren Teils des Gutachtens hätten bestätigt, was bereits bekannt gewesen sei. Es gebe unterschiedliche Herangehensweisen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städte bei identischen Sachverhalten und unterschiedliche Organisationen in den Vollzugsbehörden. Der Bericht habe auch einiges bestätigt, was im Vorwege eher gefühlt wahrgenommen worden sei, beispielsweise die Arbeitsverdichtung in vielen Bereichen und die personelle Ausstattung.

Er vertrete nunmehr die Auffassung, dass das Ministerium keiner externen Beratungen mehr bedürfe. Das weitere Vorgehen erfolge in Zusammenarbeit mit den Kreisen und kreisfreien Städten sowie mit dem Landeslabor. Am 10. Dezember 2021 werde in einem Treffen über die weitere Vorgehensweise diskutiert.

Auf Fragen des Abg. Dirschauer legt Staatssekretär Hoops dar, der erste Entwurf des Berichts habe im Frühjahr 2020 vorgelegen, der Abschlussbericht im Mai 2020. Allerdings sei zu diesem Zeitpunkt noch immer über eine Vervollständigung des Berichts verhandelt worden.

Hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Personalausstattung habe der Bericht große Unterschiede in den Kreisen und kreisfreien Städten festgestellt.

Frau Passick, Mitarbeiterin im Referat Zertifizierte landwirtschaftliche Erzeugnisse, Vermarktungsnormen und alkoholische Getränke im MJEV, ergänzt, die Personalbedarfsentwicklung und eine nachvollziehbare Darstellung des Mehrbedarfs, die sowohl aus der Arbeitsverdichtung als auch aus neuen Aufgaben resultiere, sei schwierig feststellbar gewesen, da die Strukturen und die Abläufe in den Kreisen und kreisfreien Städten nicht vergleichbar seien. Die Feststellungen würden überprüft. Gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten werde versucht, aufzuarbeiten, wie man zu einer besseren Lösung kommen könne, sodass die gesetzlichen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden könnten.

Abg. Eickhoff-Weber stellt Fragen zum Veterinärwesen und einer Fachaufsicht darüber. Außerdem bittet sie - gegebenenfalls in schriftlicher Form - um Informationen über die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lebensmittelkontrolle sowie den Amtsveterinärinnen und Amtsveterinären.

Frau Passick legt dar, bei dem Projekt habe man sich auf die Lebensmittelüberwachung beschränkt, die sich im Zuständigkeitsbereich des MJEV befinde, wobei das Veterinärwesen weitere Bereiche umfasse, für die die fachaufsichtliche Zuständigkeit im MELUND liege. Die fachaufsichtliche Zuständigkeit hinsichtlich der Lebensmittelüberwachung liege beim MJEV. Die

Zuständigkeit der Ausbildung der Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre falle federführend in den Bereich des MELUND.

Die Ausbildung der Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure erfolge in den Kreisen und kreisfreien Städte in Form einer Fortbildung. Lebensmittelkontrolleure verfügten über eine Ausbildung in einem Bereich, der in der Lebensmittelkontrolle eine Rolle spielen könne, und würden in den Kreisen und kreisfreien Städten zu Lebensmittelkontrolleuren fortgebildet.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber bestätigt sie, dass die Veterinärämter in den Kreisen und kreisfreien Städten zum Teil fachaufsichtlich dem MELUND und zum Teil dem MJEV zugeordnet seien. Die Fortbildung zur Lebensmittelkontrolleurin oder zum Lebensmittelkontrolleur sei bei den Kreisen und kreisfreien Städten angesiedelt. Dort bestehe das entsprechende Ausbildungs- beziehungsweise Fortbildungsverhältnis. Dort würden auch die Praxis-teile durchgeführt. Für die theoretische Fortbildung gebe es zentral die Akademie in Düsseldorf. Dort würden die theoretischen Ausbildungsabschnitte absolviert.

Auf weitere Nachfragen des Abg. Dirschauer legt Frau Passick dar, die strukturellen Erkenntnisse betreffen auch die Fachaufsicht. Es gebe immer Verknüpfungen zwischen der Fachaufsicht und dem Vollzug. Auch im Ministerium werde untersucht, wo Prozesse verbessert und anders strukturiert werden könnten.

Abg. Dirschauer hält eine Eingruppierung der Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure auch angesichts der Anforderungen an die Ausbildung im gehobenen Dienst für erforderlich. - Frau Passick meint, dass sie dazu derzeit nichts sagen könne.

Abg. Metzner weist darauf hin, dass eine allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes erlassen worden sei, die die Häufigkeit von Lebensmittelkontrollen betreffe, und erkundigt sich danach, wie diese umgesetzt werden solle.

Staatssekretär Hoops legt dar, dass hier eine Neubewertung stattfinden müsse. Wenn die Aufgaben anwüchsen, sei naheliegender Gedanke, dass das Auswirkungen auf den Personaleinsatz habe. Darüber werde mit den Kreisen und kreisfreien Städten zu sprechen sein.

Eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich des weiteren Verfahrens verweist Staatssekretär Hoops auf das Treffen am 10. Dezember 2021. Er sagt zu, der Ausschuss im Anschluss an dieses Gespräch schriftlich über das weitere Verfahren zu informieren.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3267](#)

(überwiesen am 23. September an den **Umwelt-, Agrar und Digitalisierungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/6378](#) (neu), 19/6506, 19/6539, 19/6544,
19/6571, 19/6650, 19/6695, 19/6708, 19/6724

Der Ausschuss beschließt - mehrheitlich bestätigt im Rahmen anschließenden des schriftlichen Beschlussverfahrens -, eine ganztägige mündliche Anhörung als Videokonferenz durchzuführen. Als Termin dafür legt er Mittwoch, 19. Januar 2022, fest. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 10. Dezember 2021 benannt werden. Die Sprecher werden beauftragt, sich am Rande der Dezember-Plenartagung auf eine endgültige Liste der Anzuhörenden zu verständigen.

4. Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3089](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6142](#), [19/6486](#), [19/6572](#), [19/6576](#), [19/6587](#),
[19/6592](#), [19/6595](#), [19/6599](#), [19/6607](#), [19/6609](#)

Der Ausschuss stellt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

5. Landesweit kostenloses freies WLAN

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2854](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**
und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/5963, 19/5996, 19/6091, 19/6094, 19/6115,](#)
[19/6134, 19/6141, 19/6146, 19/6148, 19/6152,](#)
[19/6155, 19/6157, 19/6158, 19/6159, 19/6160,](#)
[19/6161, 19/6165, 19/6182, 19/6212](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung - mehrheitlich bestätigt im Rahmen anschließenden des schriftlichen Beschlussverfahrens - abschließend zur Kenntnis.

6. Antibiotika-Nutzung in der Nutztierhaltung

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/2057](#)

(überwiesen am 8. Mai 2020 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung - mehrheitlich bestätigt im Rahmen anschließenden des schriftlichen Beschlussverfahrens - abschließend zur Kenntnis.

7. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3403](#)

(überwiesen am 24. November 2021 zur abschließenden Beratung)

13. d) Sachstandsbericht des MELUND über die ELER-Förderung in Schleswig-Holstein ab 2023

Der Ausschuss kommt überein, die beiden Themen in seiner Sitzung am 12. Januar 2022 zu beraten.

8. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6340](#), [19/6392](#), [19/6398](#), [19/6399](#), [19/6477](#),
[19/6490](#), [19/6493](#), [19/6499](#), [19/6517](#), [19/6518](#)
(neu), [19/6522](#), [19/6524](#), [19/6526](#), [19/6528](#),
[19/6532](#), [19/6536](#), [19/6537](#), [19/6538](#), [19/6540](#),
[19/6543](#), [19/6546](#), [19/6547](#), [19/6548](#), [19/6549](#),
[19/6556](#), [19/6557](#), [19/6568](#), [19/6653](#), [19/6717](#)

Abg. Metzner verweist auf die vorliegenden Stellungnahmen und die grundsätzliche Kritik an der Herangehensweise für die Entwicklung der Landesstrategie. Sie regt an, die Landesstrategie zurückzuweisen und das Ministerium zu bitten, eine tatsächliche Strategie zu erarbeiten.

Abg. Redmann schließt sich dieser grundsätzlichen Kritik an.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, aus den Rückmeldungen sollten bei der Weiterentwicklung die Kooperationsangebote und konkreten Angebote zur Umsetzung der Strategie aufgenommen werden, und zwar in der BNE-Agentur gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren. Die Kritik an der finanziellen Ausstattung nehme er zur Kenntnis, mache aber darauf aufmerksam, dass die Haushaltsansätze für die jeweiligen Ressorts dort entschieden würden. Er sehe keinen Anlass, die Strategie selbst infrage zu stellen. Die Landesregierung sehe sich durch die Rückmeldungen bestätigt und halte die Strategie weiterhin für eine gute, die auf den Weg gebracht worden sei und von enormer Bedeutung für die Zusammenarbeit der Akteure - gerade mit der neu geschaffenen Agentur - sei.

Abg. Redmann vertritt die Auffassung, dass sehr viel Skepsis und Kritik an der Strategie geäußert werde. Deshalb werde die Arbeit der BNE-Agentur nicht einfach werden.

Auf eine Frage der Abg. Redmann legt Herr Bach, Leiter des Referats Bildung und Nachhaltigkeit, Verwaltungsbehörde ELER und Gemeinschaftsaufgabe Internationale Zusammenarbeit im MELUND, dar, die Stellungnahmen der schriftlichen Anhörung des Ausschusses seine aus-

gewertet worden. Sie seien nicht ganz fremd. Im Rahmen des Strategieprozesses sei ein Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Viele der Punkte, die jetzt vorgetragen worden seien, seien mit den Stakeholdern bereits diskutiert worden. Es sei deutlich gemacht worden, warum bestimmte Vorstellungen nicht umsetzbar seien. Im Übrigen seien viele Anregungen aus den Workshops mit den Stakeholdern aufgenommen worden.

Ein wesentlicher Punkt sei die Einrichtung einer BNE-Agentur gewesen, die eine zentrale Funktion übernehme, nämlich die Akteure im Bildungsbereich zusammenzuführen und dafür zu sorgen, über die Bildungsbereiche hinweg einen einheitlichen Bildungsstandard zu erhalten. Die BNE-Agentur sei bisher zentraler Punkt der unterschiedlichen Betrachtungen.

Im Folgenden wird kurz über die Möglichkeiten der BNE-Agentur in Schleswig-Holstein im Vergleich zu der in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Hier müsse man auch ressourcenmäßig - so Herr Bach - schauen, was in Schleswig-Holstein umsetzbar sei. Es könne beispielsweise keine Behörde eingerichtet werden, die BNE-Mitarbeiter administrierte.

Nach seiner Auffassung sei die BNE-Agentur nicht schlecht aufgestellt. Schleswig-Holstein habe eine gute Strategie. Vorgesehen sei, ein qualitatives Monitoring der BNE-Strategie durchzuführen. Außerdem sei geplant, mittelfristig eine Evaluation der Strategie und derer Umsetzung durchzuführen. Er setzt sich dafür ein, der BNE-Strategie eine Chance zu geben, sie zu evaluieren und dann zu entscheiden, wo noch Besserungsmöglichkeiten vorhanden seien.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber bestätigt Minister Albrecht, er sei mit der Strategie sehr zufrieden. Im Übrigen könne ein direkter Vergleich - auch zahlenmäßig - mit Nordrhein-Westfalen nicht gezogen werden. Die Strukturen seien sehr unterschiedlich. In Schleswig-Holstein gebe es das BNUR, bei dem eine zusätzliche Vernetzungsressource geschaffen werde, die auf die bestehenden Strukturen aufsetze. Schleswig-Holstein befinde sich auf einem guten Weg, was nicht heiße, dass nicht jede Strategie verbessert werden könne. Das sei Ziel der weiteren Bearbeitung.

Abg. Metzner kritisiert die Strategie als unmäßig, um im Land die Bildung für nachhaltige Entwicklung zu installieren. Die Stellungnahmen kritisierten, dass die vorgelegte Strategie nicht das abbilde, was von einer Landesstrategie zu erwarten sei. Sie vertritt die Auffassung, dass eine Agentur, die an das BNUR angesiedelt sei, keinen übergreifenden Einfluss auf die anderen Ministerien nehmen könne. Das sei aber Aufgabe einer Landesstrategie.

Minister Albrecht legt dar, das BNUR sei eine breit und landesweit vernetzte Einrichtung, die landesweit Umweltbildung und BNE umfasse. Die Akteure seien im Rahmen der partizipativen Gremien sowohl im Vorstand als auch im Kuratorium vielfältig eingebunden und vernetzt. Insofern sei dies die richtige Stelle, die Agentur einzurichten. Vorgesehen sei ebenfalls, die verschiedenen Ressorts einzubinden. Rückmeldungen und Vorschläge seien in die Strategie aufgenommen worden. Die Landesregierung sehe sich mit dieser Strategie gut aufgestellt.

Auf die Frage der Abg. Redmann nach der weiteren Ausgestaltung antwortet Minister Albrecht, die Rückmeldungen sollten weitgehend aufgenommen werden. Die BNE-Agentur werde derzeit eingerichtet. Sie werde beim BNUR angesiedelt und ihre Arbeit Anfang 2021 aufnehmen. In 2022 werde es einen gemeinsamen Bericht der betroffenen Ressorts zur Umsetzung der Strategie geben. Darüber hinaus sei eine Evaluation vorgesehen. Die Umsetzungsmaßnahmen, die unmittelbar auf den Weg gebracht würden, sowohl bei der BNE-Strategie als auch der Zusammenarbeit der Ressorts, stehe nunmehr im Vordergrund und werde die nächsten Monate prägen.

Der Ausschuss kommt überein, die beteiligten Ausschüsse zu bitten, ihm bis zu nächsten Sitzung am 12. Januar 2022 ein Votum zuzuleiten.

9. Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3188](#)

(überwiesen am 26. August 2021 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage der Abg. Redmann antwortet Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, auch die Landesregierung sei froh darüber, dass die neu zu bildende Bundesregierung das Thema aufgegriffen habe und einen entsprechenden Fonds einrichten wolle, mit dem bereits im kommenden Jahr gearbeitet werden könne beziehungsweise Projekte finanziert werden könnten. Dazu gebe es bereits entsprechende Vorgespräche mit der Bundesregierung. Darin sei deutlich geworden, dass die Bereitschaft bestehe, beispielsweise eine Pilotanlage, wie sie in Schleswig-Holstein mit Partnern vorgestellt worden sei, zu finanzieren unter der Voraussetzung, dass sich die Länder an den Betriebskosten beteiligten. Komme es zu einer Umsetzung, müsse ein entsprechendes Signal der Länder erfolgen. Er gehe aber davon aus, dass die Gesamtverantwortung der Bundesländer abgebildet werde, wenn eine solche Vereinbarung abgeschlossen werde.

Zum zeitlichen Rahmen, den Abg. Redmann erfragt, legt Herr Böttcher, Mitarbeiter der Sonderstellung Munition im Meer im MELUND, dar, wichtig sei, die Koalitionsvereinbarung des Bundes mit Leben zu erfüllen. Nach seiner Interpretation müsse noch vor den abschließenden Haushaltsverhandlungen für das Haushaltsjahr 2022 etwas getan werden. Bereits 2022 sollten Haushaltsmittel für die Herstellung einer validen Haushaltsvorlage zur Verfügung stehen, so dass damit die anstehenden Ausgaben für die Ausschreibung der Plattform unterlegt werden könnten.

Das weitere Vorgehen hänge davon ab, ob es gelinge, bereits für 2022 Mittel im Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, um eine Entwicklungsausschreibung zu ermöglichen. Eine derartige Ausschreibung könne dann voraussichtlich im Herbst 2022 durchgeführt werden. Da die Technologie noch nicht vorhanden sei, müssten entsprechende Vorgaben erarbeitet werden.

Er könne berichten, dass die Gesellschaft zur Annahme von Kampfmitteln die Annahme von Kampfmitteln von den Ländern beendet habe, da ihre Kapazitäten ausgeschöpft seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung - mehrheitlich bestätigt im Rahmen anschließenden des schriftlichen Beschlussverfahrens - abschließend zur Kenntnis.

10. Bericht über den Umweltzustand der Schlei und die Pläne der Landesregierung zur Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/1696](#)

(überwiesen am 25. September 2019 zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/3186](#), [19/3334](#), [19/3335](#), [19/3341](#), [19/3347](#),
[19/3356](#), [19/3365](#), [19/3371](#), [19/3372](#), [19/3376](#),
[19/3400](#), [19/3401](#), [19/3407](#), [19/3421](#), [19/3458](#),
[19/3459](#), [19/3508](#), [19/3860](#), [19/4470](#), [19/4530](#),
[19/4531](#), [19/4532](#), [19/4556](#)

Auf eine Frage der Abg. Redmann führt Minister Albrecht aus, mit den für die Modellregion Schlei angelegten Maßnahmen sei ein Begleitmonitoring angelegt worden. Über Ergebnisse könne er derzeit noch nicht berichten.

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz, Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, ergänzt, es gebe vielfältige Aspekte zu der Frage, welche Aktivitäten bei der Schlei entfaltet würden. Im Folgenden berichtet er ausführlich über einzelne Maßnahmen: integriertes Schlei-Programm mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, Integration von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Uferstrandstreifenprogramm, Versuchsvorhaben am Burgseeegraben zum Thema Faulschlamm, Düngeverordnung, Einbringung der Schlei-Region als Modellregion bei HELCOM, Beauftragung eines Modells zur Lieferung von Ergebnissen hinsichtlich der Wassergüte.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach dem Forschungsprojekt Modellregion Schlei gemeinsam mit der CAU Kiel, das über drei Jahre angelegt sei. Sie regt an, diesbezüglich ein Gespräch mit Professor Dr. Taube zu führen. - Herr Dr. Oelerich legt dar, dass er dazu derzeit nichts berichten könne.

Auf die Düngeverordnung angesprochen führt Herr Dr. Oelerich aus, die Bundesrepublik Deutschland befinde sich derzeit im Vertragsverletzungsverfahren. Die zweite Stufe des Verfahrens sei derzeit ruhend gestellt. Auf Fachebene werde intensiv gearbeitet, die Fragen der EU-Kommission hinsichtlich der einheitlichen Bewertung der sogenannten Gruppengebiete in der Bundesrepublik zu bearbeiten. Es gehe darum, ein Verfahren vorzuschlagen, das von der Kommission akzeptiert werde und in den Ländern rechtssicher umgesetzt werden könne. Das Gerichtsurteil aus Mecklenburg-Vorpommern zeige, dass dort eine rechtssichere Umsetzung offensichtlich nicht erfolgt sei. Für Schleswig-Holstein sei er sicher, dass eine rechtssichere

Umsetzung der Düngeverordnung möglich sei. In Ergänzung der Umsetzung der Düngeverordnung sei die Beratung für die Landwirte für das ganze Land ausgeweitet worden. Die Verträge seien geschlossen, sodass man dem Ziel, die Mineraldüngegaben zu verringern, näherkommen könne.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber hinsichtlich der Zuordnung von Mitteln in Höhe von 1 Million € für die Schlei-Region führt Herr Dr. Oelerich aus, diese Mittel könnten über den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände allen Landwirten an der Schlei zur Verfügung stellen werden. Die Bereitschaft der Landwirte, Flächen zu verkaufen oder vertraglich zu sichern, sei nicht sehr groß. Hier sei noch erhebliche Werbe- und Vertrauensarbeit zu leisten.

Minister Albrecht ergänzt, derzeit werde noch nach Partnerinnen und Partnern gesucht, die bereit seien, die Projekte im Rahmen des Modellprojektes umzusetzen. Neben den hier genannten Mitteln stünden Mittel im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und anderen Quellen, beispielsweise ELER-Mittel, zur Verfügung, die in diese Projekte flössen. Insofern werde das für die betroffenen Betriebe ein Paket sein, das größer sei als das, was aus den zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werde.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber ergänzt Minister Albrecht, das Geld stehe vorrangig für das Projekt zur Verfügung. Dadurch, dass eine andere Nutzung angeregt werde, werde den Betrieben eröffnet, mehr zu profitieren, als dies beispielsweise im Rahmen von Vertragsnaturschutz oder anderen Fördereinnahmen aus den bestehenden Töpfen möglich sei. Je mehr Betriebe an dem Programm teilnähmen, desto weniger Geld stehe einem einzelnen Betrieb zur Verfügung. Aus diesem Grund seien die ELER-Mittel für den Vertragsnaturschutz deutlich angehoben worden. Ziel sei, deutlich mehr Landwirte in dieses Förderinstrument hineinzubekommen.

Abg. Redmann regt an, zu gegebener Zeit über den Fortschritt des Projektes im Ausschuss zu berichten.

Herr Dr. Oelerich trägt vor, zum Thema Faulschlamm/Burggraben werde das endgültige Ergebnis des Gutachtens im Dezember erwartet. Dann werde das Ergebnis dem Ausschuss vorgestellt.

Minister Albrecht sagt zu, dem Ausschuss von sich aus zu gegebener Zeit über die Modellregion Schlei zu berichten.

Außerdem legt er dar, gemeinsam mit dem Kreis seien Stellen finanziert, die vor Ort Kontakt mit den Betrieben suchten, die essentiell seien, um entsprechende Ziele für das Modellprojekt umzusetzen. Es gebe Landwirte, die sehr offen seien, aber auch einige, die eher verschlossen seien. Daneben seien auch rechtliche Hürden zu betrachten. Stünden beispielsweise EU-förderrechtlich Grenzen im Raum, führe das dazu, dass sich eine Beteiligung an dem Modellprojekt für einzelne Landwirtinnen oder Landwirte nicht lohne.

Herr Dr. Oelerich weist ergänzend auf einen Praxistag vor Ort zum Thema Gewässerrandstreifen hin. Bei dieser Gelegenheit hätten sich auch interessante Gespräche entwickelt. Derartige Treffen sollten auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Abg. Fritzen meint, das Problem mit den Nährstoffeinträgen an der Schlei sei nicht neu. Zumindest auf einer Seite der Schlei werde intensiv Landwirtschaft betrieben. Dort gebe es auch große Hürden, Betriebe dazu zu bringen, Gewässerrandstreifen abzutreten. Sie hebe hervor, dass zum ersten Mal so etwas wie eine breite Projektstruktur vor Ort etabliert worden sei. Zu nennen seien der Kreis, aber auch der Naturpark und die Projektstelle. Die Projektstruktur sei von vornherein über mehrere Jahre angelegt. Innerhalb dieser Struktur könne man vertieft in Gespräche eintreten. Ohne die Bereitschaft der Landwirte, mitzumachen, und ihre Bereitschaft zu diversifizieren und zu ändern, werde es nicht gehen. Das sei der einzige Hebel, an dem angesetzt werden könne. Dazu bedürfe es Vertrauen.

Bei dem bereits angesprochenen CAU-Projekt gehe es insbesondere um die Gemeinwohlprämie, also um die Frage, wie sich Höfe diverser aufstellen könnten, wie Betriebe mit landwirtschaftlicher Produktion, aber auch mit Gemeinwohlleistungen Geld verdienen könnten. Es gehe darum, dies weiterzuentwickeln und passgenaue Angebote zu machen.

Abg. Redmann unterstützt die Absicht, die Menschen vor Ort mitzunehmen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Redmann sagt Herr Dr. Oelerich, die genaue Struktur habe er derzeit nicht vor Augen. Er könne allerdings sagen, dass der Trägerverein Naturpark Schlei e.V. in der Lage sei, Personal einzustellen. Dieses werde vom Land und zwei Kreisen bezahlt. Aus dieser Struktur heraus seien der Geschäftsführer, aber auch die Tourismus Schlei GmbH in der Lage, Informationen in die Landschaft zu tragen. Daneben gebe es natürlich auch die Lighthouse Foundation.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber verdeutlicht Minister Albrecht, das Projekt Modellregion Schlei werde aus zusätzlichen Mitteln finanziert. Es handle sich um Personal- und Sachmittel, die vom Land und Kreisen bezahlt werde. Ebenfalls beteiligt sei der DVL, um die Umsetzung der Gemeinwohlprämie weiter voranzubringen. Dafür gebe es unabhängig von der Finanzierung der Modellregion eine Finanzierung, Schleswig-Holstein insgesamt weiterzuentwickeln, nämlich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gemeinwohlprämie. Dies wirke sich in der Schlei-Region gemeinsam aus. Aus der Neuausrichtung der Betriebe in der Region Schlei und die stärkere Gemeinwohlorientierung flössen mehr Mittel aus dem Vertragsnaturschutz für die Betriebe. Insofern zeige das Modell Region Schlei, wie die Mittel einer sich verändernden Landwirtschaft zugutekomme.

Abg. Fritzen regt an, sich gegebenenfalls vor Ort zu informieren und dazu den Projektleiter, DVL, Vertreterinnen und Vertreter der Wasser- und Bodenverbände, sowie der Betriebe einzuladen.

Der Ausschuss nimmt - mehrheitlich bestätigt im Rahmen anschließenden des schriftlichen Beschlussverfahrens - den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

11. Umsetzung des § 6 a Volksabstimmungsgesetz

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 19/3347](#) (neu)

(überwiesen am 29. Oktober 2021 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss zur
abschließenden Beratung)

Frau Johannsen, Mitarbeiterin der Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung im MELUND und Maßnahmenverantwortliche für die Umsetzung des Projekts, geht auf Fragen des Abg. Weber hinsichtlich des Umsetzungszeitraums ein, verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht und schildert den Zeitablauf insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19-Situation.

Herr Dr. Trares-Wrobel, stellvertretender Leiter der Abteilung Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung, bezieht sich auf die Frage des Abg. Weber hinsichtlich Entwicklungskapazitäten und führt aus, diesbezüglich befinde man sich im Gespräch mit den Trägerländern und Dataport. Die Entwicklungskapazitäten im Rahmen einer Online-Factory seien aufgestockt worden. Er gehe davon aus, dass ausreichend Personal zur Verfügung stehe, um die anstehenden Aufgaben - auch für die Umsetzung des OZG - zu erledigen. Die Online-Factory sei von Dataport - so auf eine weitere Nachfrage des Abg. Weber - nicht nur mit eigenem Personal bestückt, sondern gehe auch in den freien Markt und beschäftige Rahmenvertragspartner. Da der Dienst in die Infrastruktur des Landes eingebaut werden solle, laufe die Vergabe über Dataport. Im IT-Bereich mache das Land selbst keine Vergaben mehr; das Land bediene sich der zentralen Vergabestelle bei Dataport.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung - mehrheitlich bestätigt im Rahmen anschließenden des schriftlichen Beschlussverfahrens - abschließend zur Kenntnis.

12. Bericht der Landesregierung über den aktuellen Stand der Ausarbeitung einer Fundtierrichtlinie für Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Stefan Weber (SPD)

[Umdruck 19/6603](#)

hierzu: [Umdruck 19/5881](#)

Frau Dr. Schulte-Klausch, Leiterin des Referats Ordnungsrecht und Datenschutz im MILIG, führt aus, inzwischen sei man mit der Erstellung einer neuen Fundtierrichtlinie sehr weit vorangeschritten.

Der Landtag habe die Landesregierung gebeten, einen Runden Tisch einzurichten, um eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten und Richtlinien zur Unterbringung von Fundtieren als Richtschnur für die Kostenerstattung zu entwerfen.

Gemeinsam mit dem MELUND sei zu einem Runden Tisch eingeladen worden. Teilnehmer der Runden Tisches seien die kommunalen Landesverbände gewesen, weitere Vertreter der Kommunen, die Landestierschutzbeauftragte, der Tierschutzbeirat Schleswig-Holstein, der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein, und der Landestierschutzverband.

Der Runde Tisch habe dreimal getagt. In intensiven und konstruktiven Gesprächen sei ein Entwurf erarbeitet und entsprechend der Beratungsergebnisse fortgeschrieben worden.

Die Fundtierrichtlinie habe empfehlenden Charakter. Vor Ort gebe es zwischen Kommunen und Tierheimen vielfach bestehende Verträge, die weiterhin Gültigkeit hätten, aber im Lichte der neuen Fundtierrichtlinie, sobald sie erlassen sei, auf möglichen Änderungs- oder Anpassungsbedarf zu überprüfen seien. Einvernehmen habe bestanden, auf die unterschiedlichen Ausgestaltungen vor Ort Rücksicht zu nehmen.

Der Deutsche Tierschutzbund habe sich zunächst eine Richtlinie mit verbindlichem Charakter gewünscht. Das sei insofern schwierig, als es viele Punkte gebe, die empfehlenden Charakter hätten. Es gehe beispielsweise um direkte Abgaben von Fundtieren und Fundanzeigen und weitere Aspekte. Man habe schließlich die Verständigung gefunden, dass die Richtlinie insofern verbindlich sei, als sie Aussagen zur Rechtslage treffe, wie sie aus dem BGB und der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts folge.

Die verbindlichen Aussagen zur Rechtslage betreffen insbesondere die Kostentragungspflicht durch die Kommunen. Diese seien nach der Rechtslage für bis zu sechs Monate verpflichtet, die Kosten zu übernehmen. Das ergebe sich aus den fundrechtlichen Regelungen des BGB, wonach eine Fundsache sechs Monate aufzubewahren sei, falls der Eigentümer die Fundsache zurücknehmen wolle. Das Bundesverwaltungsgericht habe 2018 ein Urteil gefällt und gesagt, dass ein Aussetzen von Tieren gegen das Tierschutzgesetz verstoße und nichtig sei. Das bedeute, dass das Tier im Eigentum seines Besitzers verbleibe, selbst wenn er das nicht wünsche. Das habe zur Konsequenz, dass das Tier im fundlichrechtlichen Sinne eine Fundsache und nach den Vorschriften des BGB entsprechend sechs Monate aufzubewahren sei. Diese Entscheidung habe das Bundesverwaltungsgericht bewusst getroffen. Es habe das Wohlbefinden des Tieres schützen wollen, dass nicht sich selbst überlassen werden könne.

Die Vertreter der Kommunen hätten nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es für sie eine starke finanzielle Belastung bedeute, wenn künftig die Kosten für die Unterbringung für sechs Monate zu tragen seien. Dafür hätten alle großes Verständnis gezeigt. Allerdings werde lediglich die gültig festzustellende Rechtslage festgestellt.

In der Richtlinie sei das Angebot der Tierheime als Empfehlung festgehalten, dass das Eigentum der Fundtiere nach Ablauf von sechs Monaten auf die Tierheime übergehe. Dazu seien sie nicht verpflichtet. Das geschehe nicht automatisch, weil es gesetzliche Vorgaben zur Eigentumsübergabe gebe. Gesetzlich sei vorgesehen, dass eine Fundsache, die nicht abgeholt werde, nach sechs Monaten auf den Finder übergehe, es sei denn, er verzichte. Dann gehe das Eigentum auf die Gemeinde über, die die Fundsache zu verwahren habe. Der Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes habe sich bereit erklärt, nach sechs Monaten das Eigentum an den Tieren zu übernehmen, sofern sie bis dahin nicht abgeholt oder vermittelt worden seien. Das sei in den einzelvertraglichen Regelungen zwischen Kommunen und Tierheimen noch zu vereinbaren.

Schließlich seien in die Empfehlung Regelungen für die abrechenbaren Kosten und berücksichtigungsfähigen tiermedizinischen Leistungen aufgenommen worden. Grundsätzlich seien unerlässliche prophylaktische Maßnahmen, zum Beispiel Impfungen und Parasitenbekämpfungen, sowie notwendige und unaufschiebbare Behandlungen von Verletzungen und Erkrankungen zu erstatten. Bei Kosten, die den Betrag von 500 € beziehungsweise bei kleineren Heimtieren von 100 € überstiegen, solle im Vorwege eine Absprache mit der Gemeinde, der zuständigen Fundbehörde, erfolgen.

Der Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes habe gefordert, Kastrationskosten zu übernehmen, um die Tiere im Tierheim besser halten zu können. Das sei nicht in die Richtlinie aufgenommen worden, weil es auf rechtliche Hürden stoße. Sofern das Fundrecht angewendet werde, sei Sinn und Zweck, das Eigentum für den Eigentümer aufzubewahren. Dann sei die Fundbehörde nicht befugt, in dieses Eigentum einzugreifen. Eine nicht vom rechtmäßigen Eigentümer autorisierte Kastration sei ein rechtsgrundloser und damit rechtswidriger Eingriff in das Eigentum. Diese Kosten könnten nicht erstattet werden. Es sei aber ausführlich darüber gesprochen worden, dass es für freilaufende Katzen ein Kastrationsprojekt gebe, an dessen Kosten sich die Kommunen mit 50 % beteiligten.

Hinsichtlich des Entwurfs, der in intensiven Gesprächen und konstruktiver Beteiligung und gegenseitigem Verständnis erheblichen Kostenaufwand bedeute, sei größtmöglicher Konsens erzielt worden, ohne in jedem Einzelpunkt Einvernehmen herstellen zu können. Der Entwurf sei finalisiert, zwischen MILIG und MELUND abgestimmt und werde zeitnah im Amtsblatt veröffentlicht.

Auf Bitte des Abg. Weber sagt Frau Schulte-Klausch zu, dem Ausschuss den Entwurf der Fundtierrichtlinie zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 19/6881](#)).

Sie führt auf eine weitere Frage des Abg. Weber aus, aus dem Fundrecht ergebe sich, dass die Fundsache aufzubewahren sei. Dazu gehöre nicht nur, das Tier zu füttern, sondern auch, die notwendige medizinische Behandlung zu gewährleisten.

Abg. Redmann regt an, künftig den Ausschuss in derartige Prozesse früher einzubinden und gegebenenfalls schriftlich zu informieren.

Der Vorsitzende stellt fest, vom Landtag beschlossene Auftrag sei erfüllt.

13. Verschiedenes

a) Sachstandsbericht des MELUND über Ministerkonferenzen

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, inzwischen hätten eine Agrarministerkonferenz, eine Umweltministerkonferenz und ein Digitalisierungsministertreffen stattgefunden. Er sagt zu, dem Ausschuss die Ergebnisprotokolle zur Verfügung zu stellen.

b) Sachstandsbericht des MELUND über die Geflügelgrippe

Minister Albrecht berichtet, derzeit habe man es mit einem Geflügelpestgeschehen zu tun, das sich in mehreren Kreisen Schleswig-Holsteins niederschlage. Es gebe ein sehr dynamisches Geschehen - auch in den Nachbarländern - und zum Teil enorme Betroffenheiten.

Das Land stehe dauerhaft im Austausch mit den Kreisen über die entsprechenden Maßnahmen. Die Kreise hätten teilweise Aufstallungsanordnungen erlassen. Gemeinsam seien wieder Biosicherheitsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Das Geschehen werde weiter beobachtet.

c) Sachstandsbericht des MELUND über die Afrikanische Schweinepest

Minister Albrecht führt aus, die Afrikanische Schweinepest habe Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Dazu habe ein intensiver Austausch mit Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden. Zunächst sei man von einem Einpunkteintrag ausgegangen. Mittlerweile gebe es aber auch Funde bei Wildschweinen insbesondere an der Grenze Mecklenburg-Vorpommerns zu Brandenburg. Dort habe man Kern- und Restriktionszonen ausgewiesen und beschäftige sich intensiv mit der Absicherung des Gebietes und der Ursachenforschung.

Als möglicher Infektionseintrag würden Tätigkeiten von Jägerinnen und Jägern vermutet. Es gebe aber auch immer wieder Hinweise auf andere Einträge, wie beispielsweise im Nutztierbereich über das Futtermittel oder entsprechende Transporte.

In Abstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern und den anderen Bundesländern seien zusätzliche Maßnahmen in die Wege geleitet worden. Es handele sich um eine deutlich schärfere Kontrolle und Lenkung von Transporten, aber auch eine deutliche Kommunikation in die Jägerschaft mit Blick auf mögliche Verunreinigungen und mit Blick auf die Halterinnen und Halter, die entsprechende Vorsorgemaßnahmen treffen sollten und könnten.

In der vergangenen Woche sei gegenüber dem Bund - Landwirtschaftsministerium und Verkehrsministerium - deutlich darauf hingewiesen worden, dass man sich bereits vor einem Jahr gewünscht habe, insbesondere entlang von Bundesverkehrswegen im Lauenburgischen Wildschutzzäune zu errichten, um Lücken zu schließen und zusätzliche Prävention vor dem Eintrag nach Schleswig-Holstein zu leisten.

Diesbezüglich sei am 30. November 2021 mit den wichtigsten Akteuren eine interne Übung durchgeführt worden. Dies seien weiterhin im Zusammenwirken mit den Kreisen geplant.

Auf die Frage des Abg. Weber, ob das Land genügend Vorsorge getroffen habe, falls es zu einem Ausbruch der ASP in Schleswig-Holstein komme, antwortet Minister Albrecht, Schleswig-Holstein habe schon relativ früh eine gemeinsame Vereinbarung mit den Kreisen geschlossen, um Präventionsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Dabei handele es sich um gemeinsame Übungen als auch die Anschaffung von Zaunmaterial und die Einrichtung einer entsprechenden Struktur zur Kommunikation. Das Zaunmaterial werde für den Fall eines Eintrags über die Landesforsten beschafft. In der vergangenen Woche sei zusätzliches Zaunmaterial in Auftrag gegeben worden, um der Situation gerecht zu werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Eintrags hoch sei. Er könne nicht ausgeschlossen werden. Schleswig-Holstein befinde sich mit den vorbereitenden Maßnahmen auf einem guten Weg.

e) Kormoranstudie

Die Frage des Abg. Schnurrbusch nach der angekündigten Kormoranstudie beantwortet Minister Albrecht dahin, dass die Ergebnisse in Kürze vorlägen. Er sagt zu, diese dem Ausschuss schriftlich zuzuleiten.

f) Grüne Woche 2022

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Grüne Woche 2022 vom Veranstalter abgesagt worden ist. Damit ist auch die Ausschusstreise hinfällig.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin